

Pressemitteilung des MSWV

**Szymanski: „Kommunen sollten bei Ausweisung neuer Baugebiete zurückhaltend sein“
Pressemitteilung Nr: 234/2003 vom 23.12.03**

Bauminister Frank Szymanski appelliert an die Kommunen des Landes Brandenburg, bei der Ausweisung neuer Baugebiete an den Stadträndern zurückhaltend zu sein. Stattdessen sollten die Möglichkeiten der Innenstadtentwicklung konsequent genutzt werden.

Frank Szymanski: „Bevor eine Kommune ein neues Baugebiet ausweist, sollten zuvor alle Möglichkeiten der Innenstadtentwicklung ausgeschöpft sein. Auch bestehende Bauleitplanungen sollten überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß hinsichtlich der Neubaugebiete sind. Ich sehe noch viel ungenutztes Potenzial, um die Eigentumsbildung im Bestand zu fördern. Die Stärkung der Innenstädte muss auch in der kommunalen Planung Vorrang vor dem Neubau auf der grünen Wiese haben.“

Alle Kommunen sollten versuchen, leerstehende Gebäude in den Innenstädten und innerstädtische Brachflächen aktiv zu vermarkten. Hierbei komme es darauf an, potenziellen Käufern belastbare Daten zur Verfügung zu stellen und eine gute Beratung zu sichern. Vorbildlich sei in diesem Bereich beispielsweise die Stadt Neuruppin. „Dort sind geeignete Gebäude in Dossiers mit Kostenkalkulationen dargestellt und Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Alle Kommunen sollten solche Kataloge erarbeiten, um Nutzer für leerstehende Gebäude zu interessieren“, sagte Szymanski.

Szymanski betonte, die Politik der Landesregierung zur Stärkung der Innenstädte mit einem eigenen Förderprogramm müsse auch von den Kommunen unterstützt werden. Das Programm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ ist Teil des Stadtumbauprogramms. Es hat ein Volumen von 17 Millionen Euro für die Jahre 2003 und 2004. Finanziert wird es je zur Hälfte von Bund und Land. Voraussichtlich können rund 1000 Vorhaben gefördert werden.

Förderfähig sind Investitionen von mindestens 500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, wenn Wohneigentum zur Selbstnutzung in innerstädtischen Lagen gekauft oder neu gebaut wird. Die Zuschüsse können alle eigenheimzulageberechtigten Haushalte bekommen, die Wohneigentum im Zusammenhang mit Stadtumbau- und sonstigen städtebaulichen Projekten schaffen.

Der Zuschuss beträgt pauschal 12.000 Euro pro Wohnung zuzüglich 2400 Euro pro Kind zusätzlich zur Eigenheimzulage. Die Zuschüsse können auch ergänzend zu anderen Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Wohnraum- und Städtebauförderung in Anspruch genommen werden.

Über alle Details informiert die ILB mit einem speziellen Beratungsangebot.